



Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

Sitzung Nr. 58/18

des Gemeinderates

Sitzungstag: 14.12.18
Beginn: 18:04 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus
Ende: 20:05 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Mitglieder

Anwesende Sitzungsteilnehmer		Abwesenheitsgrund	Stellvertreter - wenn nicht anwesend Abwesenheitsgrund
Funktion	Name		
<i>Vorsitzender:</i>			
1. Bürgermeister	Himmler, Helmut		
<i>Niederschriftführer:</i>			
	Götz, Annemarie		
3. Bürgermeister	Bergler, Peter	entschuldigt	
Gemeinderat	Bogner, Hans		
Gemeinderat	Braun, Alois		
Gemeinderat	Feihl, Richard		
Gemeinderat	Geier, Josef		anwesend ab 18.43 Uhr (TOP I.4)
Gemeinderat	Geitner, Josef		
2. Bürgermeisterin	Hierl, Susanne	entschuldigt	
Gemeinderätin	Kienlein, Elisabeth	entschuldigt	
Gemeinderat	Kreuzer, Richard		
Gemeinderat	Lutz, Manfred		
Gemeinderat	Fürst, Johann		
Gemeinderat	Mederer, Markus		
Gemeinderat	Nießbeck, Norbert		anwesend ab 18.55 Uhr (TOP I.4)
Gemeinderat	Nutz, Johann		
Gemeinderat	Obermeier, Johann		
Gemeinderat	Sichert, Alois		
Gemeinderätin	Späth, Erna		
Gemeinderat	Späth, Georg		
Gemeinderat	Stepper, Hannes		
Gemeinderätin	Vogel, Anita		

Außerdem waren anwesend:

Ingenieur Birgmeier, Gemeinde Berg
Architekt Markus Kraus, Knychalla + Team, Neumarkt (anwesend bis TOP I.4)

Beschlussfähigkeit war gegeben

Sitzungsniederschrift

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung geht der 1. Bürgermeister auf das 1. Adventswochenende ein, an welchem die Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen der Gemeindeparkpartnerschaft Rohrbach-Berg/Berg sowie das Europäische Adventskonzert in Berg stattgefunden haben. An diesem Wochenende weilten viele Gäste aus den Partnergemeinden Rohrbach-Berg und Walce sowie aus Mala Moravka (Partnergemeinde der Gemeinde Walce) in der Gemeinde Berg.

Außerdem bedankt er sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Teilnahme an dieser Partnerschaftsbegegnung. Einen besonderen Dank richtet er an die Partnerschaftsreferentin, Frau Anita Vogel, welche auch dieses Partnerschaftswochenende mit Festakt, Adventskonzert, etc. wieder vorbereitet hat. Hierzu teilt er mit, dass in der Weihnachtssitzung am 20.12.2018 sowohl das Engagement von Gemeinderätin Vogel als auch der Einsatz von Kulturreferent Hannes Stepper noch besonders gewürdigt wird.

Weiter verweist er auf das am Sonntag, 09.12.2018 in Berg stattgefundenene Hochzeitsladertreffen, welches von der Gemeindegemeinderin, Frau Christine Riel-Sommer aus Berg, ausgerichtet worden ist.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

I. Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.11.2018 (Nr. 57/18)

Das Protokoll wird genehmigt.

Beschluss: 14 : 0 (Die bei der letzten Sitzung nicht anwesenden Gemeinderatsmitglieder stimmen nicht mit ab.)

Punkt 2: Neue Kindertageseinrichtung in Berg (Grundstück Fl.Nr. 1273/14, Gemarkung Berg)

a) Beschlussfassung zur Übernahme der Betriebsträgerschaft durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e.V.

Architekt Markus Kraus gibt bekannt, dass man sich mit der Maßnahme sowohl im vorgesehenen Zeitplan als auch im Kostenrahmen bewegt. Hierzu führt er aus, dass Anfang 2019 die Innenausbauarbeiten beginnen werden und man einschließlich der Herstellung der Außenanlagen auf jeden Fall vor Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 (01.09.2019) fertig sein wird.

Bürgermeister Himmler gibt hierzu die Schreiben der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e. V. vom 21.03.2017 (Interessenbekundung an einer Trägerübernahme für den Kindergarten) und vom 31.07.2017 bekannt. Mit Schreiben vom 31.07.2017 hat die AWO der Gemeinde Berg u. a. mitgeteilt, dass der Vorstand und das Präsidium der AWO den Beschluss gefasst haben, dass der AWO Kreisverband Nürnberger Land e. V. die Betriebsträgerschaft übernehmen will.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e. V. die Betriebsträgerschaft für die neu errichtete Kindertageseinrichtung in Berg auf dem Grundstück Fl.Nr. 1273/14, Gemarkung Berg, übernehmen soll.

Beschluss: 16 : 0

b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e. V. und der Gemeinde Berg über den Betrieb der neu errichteten Kindertageseinrichtung in Berg

Hierzu teilt der 1. Bürgermeister mit, dass im Zuge der Übernahme der Betriebsträgerschaft für die neu errichtete Kindertageseinrichtung in Berg (Grundstück: Fl.Nr. 1273/14, Gemarkung Berg) durch den Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e. V. noch eine entsprechende Vereinbarung zwischen der AWO und der Gemeinde Berg über den Betrieb dieser Kindertageseinrichtung abzuschließen ist.

Es wird auf den allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungsladung vorgelegten Entwurf dieser Betriebsvereinbarung verwiesen.

U. a. verpflichtet sich die AWO als Träger dieser Betreuungseinrichtung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1273/14, Gemarkung Berg, eine gemeinnützige Kindertageseinrichtung zu betreiben. Hierzu stellt die Gemeinde Berg dem Träger das in ihrem Eigentum befindliche Grundstück mit Gebäude, Einrichtung und Außenanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die Vereinbarung soll am 01.09.2019 - zu Beginn des Kindergartenjahres 2019/2020 - in Kraft treten; sie wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Mit Schreiben vom 27.11.2018 wird der Gemeinde Berg von der AWO mitgeteilt, dass das Präsidium des AWO Kreisverbandes Nürnberger Land e.V. in seiner Sitzung am 21.11.2018 die Trägerübernahme der neuen Kindertagesstätte in Berg aufgrund des ihm überlassenen Vertragsentwurfes beschlossen hat.

Der Gemeinderat stimmt der im Entwurf vorliegenden Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, dem Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Nürnberger Land e. V., und der Gemeinde Berg über den Betrieb dieser Kindertageseinrichtung in Berg zu. Die Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Beschluss: 16 : 0

Punkt 3: Neubau eines Kindergartens in der Neumarkter Straße in Berg; Vergabe der Außenanlagen

Ingenieur Birgmeier stellt das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ (Außenanlagen) beim Bauvorhaben „Neubau Kindertagesstätte Berg“ vor.

Das geprüfte Submissionsergebnis stellt sich wie folgt dar:

Firma, Ort	geprüfte Angebotssumme	Differenz
Kahl GmbH, Schmidgaden	183.673,05 Euro	
Weißmüller, Berg-Riebling	184.137,07 Euro	0,25 %

Entsprechend dem geprüften Submissionsergebnis wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ (Außenanlagen) an die Firma Kahl GmbH aus Schmidgaden zum Angebotspreis von 183.673,05 Euro brutto zu vergeben.

Beschluss: 16 : 0

Anschließend gibt Herr Birgmeier noch bekannt, dass sich nach Durchführung der Ausschreibungen für alle baulichen Gewerke voraussichtlich Mehrkosten von insgesamt 7 Prozent im Vergleich zur Kostenberechnung ergeben werden.

Punkt 4: Neues Rathaus: Barrierefreier Ausbau mit Aufzug

Bereits in der Sitzung am 18.10.2018 hat Herr Architekt Markus Kraus dem Gemeinderat die geplanten Maßnahmen zum barrierefreien Umbau des neuen Rathauses mit Errichtung einer Aufzugsanlage im Detail vorgestellt. Dieser Umbau würde folgende Maßnahmen beinhalten:

Das neue Rathaus würde einen außenliegenden Aufzug erhalten - welcher alle Geschosse erschließen würde. Der Aufzugsschacht am Ostgiebel ist als tragende Betonkonstruktion geplant und die Außenhaut soll gedämmt und geputzt ausgeführt werden. Die vorgesehenen vertikalen Fensterbänder würden für die Belichtung des Aufzugsvorraums sorgen. Die bestehenden Fensterelemente würden ausgebaut und zur Erschließung des neuen Aufzugs genutzt werden. Die vorhandenen Öffnungen müssten an die Anforderungen der Barrierefreiheit angepasst werden.

Als weiterer Eingriff zur Sicherstellung der Barrierefreiheit des Rathauses wäre die Sanitäreanlage im Kellergeschoß zu ändern, damit zukünftig ein WC für Rollstuhlfahrer genutzt werden kann.

Nachdem sich in dieser Sitzung zwar gezeigt hat, dass die vorgestellte Lösung mit Anbringung des Aufzugs an der östlichen Giebelseite des Rathauses die beste Variante darstellt, sollten jedoch seitens des Architekturbüros noch weitere Möglichkeiten für einen barrierefreien Zugang zum Trauzimmer eruiert werden.

Hierfür waren zum bereits vorgestellten Entwurf nochmals Alternativen zu prüfen mit dem Ziel, dass auch Rollstuhlfahrer das Trauzimmer selbstständig erreichen können (Schaffung einer völligen Barrierefreiheit - ohne Zuhilfenahme eines zusätzlichen Treppen- bzw. Plattformliftes).

Architekt Markus Kraus vom Büro Knychalla + Team, Neumarkt, welcher auch bei der heutigen Sitzung anwesend ist, stellt den Mitgliedern des Gemeinderates das Ergebnis der vom Architekturbüro durchgeführten Standortanalyse mit den Positionsuntersuchungen vor:

- Anbringung eines Aufzugs an der nördlichen Seite des Rathauses:
 - kein Vorraum (d. h. direkter Zugang zu Bücherei, Sitzungssaal, Trauzimmer)
 - aufwendiger Eingriff in Dachkonstruktion
 - komplizierte Detaillösungen
- Anbringung eines Aufzugs an der westlichen Seite des Rathauses:
 - Hauptansicht/Schauseite des Gebäudes
 - kein Vorraum (d. h. direkter Zugang zu Bücherei, Sitzungssaal, Trauzimmer)
- Anbringung eines Aufzugs an der südlichen Seite des Rathauses:
 - kein Vorraum (d. h. direkter Zugang zu Bücherei, Sitzungssaal, Trauzimmer)
 - aufwendiger Eingriff in Dachkonstruktion
 - komplizierte Detaillösungen
- Anbringung eines Aufzugs an der östlichen Seite des Rathauses:
 - konstruktiv einfach umsetzbare Lösung
 - Angliederung im Treppenhausbereich
 - bei ggf. späterer Erweiterung des Rathauses nutzbar

Wie den Einschätzungen des Architekturbüros zu entnehmen ist, wird dem Gemeinderat die Umsetzung der Variante mit der Anbringung des Aufzugs an der östlichen Seite des Rathauses empfohlen. Die weiteren vorgestellten Varianten scheiden u. a. aus gestalterischen und städtebaulichen Gründen aus.

Bei der zuletzt genannten Variante mit Anbringung des Aufzugs an der östlichen Giebelseite des Rathauses wurde vom Architekturbüro Knychalla + Team zusätzlich der Aufwand für den Umbau des

Vorraums im Dachgeschoß zur barrierefreien Erschließung des Trauzimmers durch den Aufzug untersucht.

Architekt Kraus stellt den Gemeinderatsmitgliedern die Gestaltung und die hierfür zusätzlich erforderlichen Maßnahmen der Alternative zu einem Plattformlift vor (Einbau einer zusätzlichen Ebene - Errichtung einer Brücke zwischen Aufzug-Haltestelle und Trauzimmer zur Schaffung eines direkten barrierefreien Zugangs) und teilt hierzu mit, dass die Erreichbarkeit der obersten Ebene baulich realisierbar sei und nach ersten Schätzungen Mehrkosten von ca. 55.000 Euro verursachen würde.

Laut Kostenberechnung betragen die Mehrkosten für die Schaffung einer Haltestelle im Dachgeschoss auf Höhe des Trauzimmers 51.585 Euro.

Insgesamt würden sich laut vorliegender Kostenberechnung somit bei einem Ausbau des Aufzuges bis auf die Höhe des Trauzimmers Gesamtbaukosten für den barrierefreien Umbau des neuen Rathauses in Höhe von überschlägig ca. 265.000 Euro ergeben. Hierdurch würde jede Ebene im Rathaus - das Trauzimmer eingeschlossen - künftig barrierefrei erreichbar sein.

Der Einbau eines Plattformliftes in der Etage der Aufzug-Haltestelle „Dachgeschoss“ - welcher alternativ zur Überwindung der sechs Treppenstufen zum Trauzimmer - erfolgen könnte, würde dagegen nur Kosten von etwa 10.000 bis 15.000 Euro verursachen.

Der umfassenden Darstellung durch Architekt Kraus schließt sich eine ausführliche Diskussion an, bei welcher es vor allem um den Einbau der vorgestellten zusätzlichen Ebene bzw. um den Einbau eines Plattformliftes geht. U. a. werden folgende Argumente aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder vorgebracht:

- Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung alle öffentlich gewidmeten Räume im Rathaus - Trauzimmer, Sitzungssaal (Wahllokal), Archiv - für jedermann barrierefrei erreichbar sein müssen.
- Angemerkt wird auch, dass zur Überwindung der vorhandenen sechs Treppenstufen eventuell doch der Einbau eines Treppen- bzw. Plattformliftes in Erwägung gezogen werden sollte. Gegebenenfalls könnten Trauungen - an welchem z. B. Rollstuhlfahrer mit anwesend sind - auch im Sitzungssaal stattfinden.
- Mehrheitlich ist man der Auffassung, im Zuge der Baumaßnahme eine vollständige Barrierefreiheit für das Trauzimmer im Dachgeschoss durch Einbau einer zusätzlichen Ebene - wie von Architekt Kraus vorgestellt - zu schaffen, auch wenn diese Variante höhere Kosten verursacht. Die Alternative mit Einbau eines Treppen- bzw. eines Plattformliftes wird nur als Hilfskonstruktion gesehen.
- Es wird die Frage aufgeworfen, ob der vorgestellte Einbau dieser zusätzlichen Ebene im Dachgeschoss Nachteile für die Nutzung der Räume im möglichen Rathaus-Anbau mit sich bringen würde.

Architekt Kraus teilt hierzu mit, dass bei der Planung dieses Rathauses im Jahr 1992/1993 eine mögliche Erweiterung dieses Gebäudes Richtung Osten zu berücksichtigen war. Sofern diese zusätzliche Ebene für den barrierefreien Zugang zum Trauzimmer nun geschaffen wird, würden sich bei einer Erweiterung Einschränkungen bei der zukünftigen Nutzung der neu geschaffenen Räumlichkeiten im Dachgeschoss aufgrund der geringeren Höhe ergeben. Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Erd- und Obergeschoss des möglichen Anbaus würden jedoch keinerlei Einschränkungen erfolgen.

Zu der vorgestellten Variante - welche einen höhengleichen Einbau eines Podestes beinhalten würde - stellt der 1. Bürgermeister noch fest, dass das Rathausgebäude hierdurch auch an Ästhetik verlieren wird.

Nachdem die überwiegende Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder für den Einbau dieser zusätzlichen Ebene zur Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Trauzimmer plädieren, billigt der Gemeinderat diese von Architekt M. Kraus vorgestellte Variante mit Gesamtkosten von rund 265.000 Euro laut Kostenberechnung. Dem Architekturbüro Knychalla + Team, Neumarkt, wird daher der Auftrag zur Vorbereitung der Ausschreibung für diese Maßnahme am neuen Rathaus in Berg erteilt.

Beschluss: 17 : 1

Punkt 5: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 462/3 der Gemarkung Sindlbach in Sindlbach

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sindlbach - Donnerschlag“.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes werden folgende Abweichungen beantragt:

- Überschreitung der Wandhöhe um ca. 0,4 m
- Kniestock 1,25 m statt 0,75 m

Der Gemeinderat hat vergleichbare Befreiungen auf dem Nachbargrundstück Fl-Nr. 462/2, Gemarkung Sindlbach, bei einem Bauantrag dieses Jahr befürwortet.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und den nötigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Sindlbach - Donnerschlag“ zu.

Beschluss: 18 : 0

b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1639 der Gemarkung Berg in Berg

Das geplante Einfamilienwohnhaus liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Herbstwiesen-West“.

Der Antragsteller will vor Erstellung der Eingabeplanung prüfen lassen, ob der Gemeinderat zu folgenden Abweichungen eine Befreiung in Aussicht stellt:

- Firstrichtung Nord-Süd statt Ost-West
- Überschreitung der Baugrenze im Süden zur Straße und im Osten durch einen Teil des Hauptgebäudes sowie nördlich durch ein Fahrradhäuschen
- Zweigeschossige Bauweise statt I+D mit Kniestock, verbunden mit Wandhöhen von 5,88 m statt 4,1 m
- Satteldach mit 24 Grad Dachneigung statt 32-38 Grad
- Traufhöhe Garage 3 m statt 2,75 m

Hierzu ist festzustellen:

- Die Drehung der Firstrichtung würde der Ausrichtung des westlichen Nachbargrundstücks entsprechen.
- Die Bauweise wurde im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits mehrfach befreit.
- Die geringere Dachneigung kann als gewisser Ausgleich für die Überschreitung der Wandhöhen gewertet werden.
- Die Überschreitung der Baugrenzen sowie der Traufhöfe der Garage wurden im Geltungsbereich ebenfalls bereits vergleichbar befreit.

Die Nachbarbeteiligung ist vollständig. Die Erschließung ist gesichert.

Der Gemeinderat befürwortet die Bauvoranfrage und stellt die Zustimmung zu den nötigen Befreiungen in Aussicht.

Beschluss: 18 : 0

c) Errichtung einer Garage mit Geräteraum auf dem Grundstück Fl-Nr. 785/2 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach

Laut Antragsunterlagen soll eine Garage mit 51,05 m² und einem Geräteraum von 25,31 m² sowie eine Überdachung mit 21,70 m² errichtet werden. Auf Grund der Grundmaße handelt es sich nicht um ein verfahrensfreies Vorhaben.

Das Vorhaben entspricht dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB.

Dem Antrag liegt auch eine mit dem Landratsamt Neumarkt und dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg abgestimmte Planung der Retentionsausgleichsfläche bei.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarbeteiligung ist nicht vollständig.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen.

Beschluss: 17 : 0 (Gemeinderat Stepper ist der Abstimmung nicht anwesend.)

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

Lfd. Nr.	Name, Anschrift	Bauvorhaben	Einvernehmen erteilt
Nr. 89-2018		Errichtung eines Anbaus für eine Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl-Nr. 565/1 der Gemarkung Oberölsbach in Unterölsbach	ja
Nr. 90-2018		Aufstockung eines Einfamilienhauses und Anbau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl-Nr. 1726/4 der Gemarkung Berg in Berg	ja
Nr. 92-2018		Umbau des bestehenden Wohnhauses zum Zweifamilienwohnhaus mit Garage, Carport und Neubau eines Gartenhauses auf dem Grundstück Fl-Nr. 1288/3 der Gemarkung Berg in Berg	ja

Punkt 6: Neuanschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF) für die FFW Stöckelsberg; Ermächtigung der Verwaltung zur Auftragsvergabe (Beschlussfassung)

Bürgermeister Himmler führt aus, dass die beschränkte Ausschreibung für die Beschaffung eines neuen TSF für die FFW Stöckelsberg am 27.10.2018 erfolgt ist.

Für die drei Lose (Los 1: Fahrgestell, Los 2: Aufbau, Los 3: Beladung) fand am 22.11.2018 die nichtöffentliche Angebotseröffnung statt.

Ferner teilt der 1. Bürgermeister die Modalitäten der Wertung mit, welche durch Herrn Wattenbach vom Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, erfolgt:

- Preis: 50 Prozent
- Wertungskriterien: 40 Prozent
- Service: 10 Prozent

Die Kosten für die Beschaffung dieses neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs werden sich auf etwa 110.000 bis 112.000 Euro belaufen.

Nachdem der Gemeinde Berg das endgültige Ergebnis der Angebotsprüfungen von Herrn Wattenbach noch nicht vorliegt, die Vergabe aber noch in diesem Jahr erfolgen sollte, fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Aufträge für die drei Lose zur Beschaffung eines TSF für die FFW Stöckelsberg nach Prüfung und Wertung der eingereichten Angebote - entsprechend dem Prüfungs- und Wertungsergebnis - zu vergeben. Die Vergabe erfolgt in den ausgeschriebenen drei Losen (Fahrgestell - Los 1, Aufbau - Los 2, Beladung - Los 3). Der Gemeinderat ist in der Sitzung im Januar 2019 von der Vergabe zu informieren.

Beschluss: 18 : 0

Was die Bereitstellung dieses neuen Fahrzeugs für die FFW Stöckelsberg betrifft, gibt Bürgermeister Himmler bekannt, dass das Fahrgestell bis etwa April 2019 für den Aufbau und die Beladung zur Verfügung steht. Das bedeutet, dass Ende August 2019 mit der Auslieferung des neuen TSF gerechnet werden kann.

Weiter führt er aus, dass - wie vom Gemeinderat bereits beschlossen - nach den beiden Beschaffungsmaßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehren Loderbach und Stöckelsberg noch eine Fahrzeugbeschaffung für die FFW Oberölsbach ansteht.

- Schenkung des alten Tragkraftspritzenfahrzeugs der FFW Stöckelsberg an die Partnergemeinde Walce/Schlesien

Im Rahmen der Partnerschaftsfeierlichkeiten am 1. Adventswochenende in der Gemeinde Berg wurde von den Vertretern der schlesischen Partnergemeinde Walce u. a. das Feuerwehrhaus in Stöckelsberg besichtigt. Hierbei wurde der Partnergemeinde vorgeschlagen, dass das alte TSF an sie abgegeben werden könnte. Die Vertreter der Gemeinde Walce haben hierfür ihr Interesse bekundet.

Bürgermeister Himmler schlägt daher vor, das Tragkraftspritzenfahrzeug der FFW Stöckelsberg, welches von der Gemeinde Berg im Jahr 1992 angeschafft worden ist und sich in einem relativ guten Zustand befindet, an die schlesische Partnergemeinde Walce weiter zu geben.

Der Gemeinderat erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, der Partnergemeinde Walce das alte Tragkraftspritzenfahrzeug der FFW Stöckelsberg samt Pumpe und Beladung zu schenken.

Beschluss: 18 : 0

Gemeinderat Fürst bittet um Feststellung des Wertes für das an die Partnergemeinde Walce abgebende Tragkraftspritzenfahrzeug.

Punkt 7: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Kettenbach - Neubau eines Gehweges

Bürgermeister Himmler informiert den Gemeinderat davon, dass von Kettenbacher Bürgern der Wunsch an die Gemeinde herangetragen worden ist, für mehr Sicherheit für ihre Kinder - vor allem entlang der Marienstraße (Durchgangsstraße) - zu sorgen. Seitens der Bürgerschaft wurde auch die Anbringung einer sog. Fahrbahnschwelle angeregt, welche eine Geschwindigkeitsreduzierung der einfahrenden Fahrzeuge bewirken soll. Nachdem die Anbringung einer solchen Fahrbahnschwelle in der Ortsdurchfahrt von Kettenbach nicht möglich ist, wurde vom Technischen Bauamt bereits ein Entwurf zur Errichtung von Gehwegen im Ortsteil Kettenbach entlang der Marienstraße und ggf. auch entlang der Straße „An den Eichen“ erstellt.

Diese Forderung nach mehr Sicherheit wird sicherlich Thema der im Frühjahr 2019 stattfindenden Bürgerversammlung werden. Gegebenenfalls muss sich danach auch der Gemeinderat mit dieser Angelegenheit befassen.

b) Kommunale Verkehrsüberwachung

Bürgermeister Himmler informiert über die Möglichkeiten einer Verkehrsüberwachung im Gemeindebereich Berg. Nachdem bereits mehrere Kommunen aus dem Landkreis Neumarkt bereits Mitglied im Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz sind, unterbreitet er den Gemeinderatsmitgliedern den Vorschlag, dass eventuell auch die Gemeinde Berg eine kommunale Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs einführen sollte, zumal sich Bürger seit Jahren beschweren, dass in den Ortschaften zu schnell gefahren wird.

Mit der Angelegenheit wird sich der Gemeinderat im Januar/Februar nächsten Jahres befassen. Hierzu werden auch Vertreter des Zweckverbandes Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der Sitzung mit anwesend sein.

c) Sport- und Kulturzentrum Berg: Vor- und Kulturplatz

Nachdem sich Gemeinderat Mederer in der letzten Sitzung am 22.11.2018 nach den Quadratmeterkosten bei den geplanten Plätzen (Vor- und Kulturplatz) erkundigt hat, gibt Ingenieur Birgmeier den nachstehend aufgeführten Kostenkennwert für o. g. Maßnahme bekannt:

Kostenkennwert der Außenanlage (Kostengruppe 500 DIN 276)

Bruttokosten: 554.681,18 €

$K_{KW} = 149 \text{ €/m}^2$

Vor- und Kulturplatz mit Parkplatzanlage	
Fläche (m ²)	3.723
Baukosten (€)	554.681,18 €
Baukosten pro m ² (€/m ²)	148,99 €
Baukosten + 15 % BNK (€)	637.883,35 €
Baukosten + 15 % BNK pro m ² (€/m ²)	171,34 €

Außerdem weist er noch darauf hin, dass die statistischen Baukosten-Index (BKI) - Kostenwerte (Ende 2017) für schulische Freianlagen zwischen 66 €/m² bis 178 €/m² liegen.

d) Feuerbeschau

Der 1. Bürgermeister gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat Anfang nächsten Jahres mit der Thematik "Feuerbeschau" befassen wird. Hierzu teilt er mit, dass bereits ein Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs, Herr Markus Weber, welcher auch aktiven Feuerwehrdienst bei der FFW Berg leistet, hierfür qualifiziert worden ist. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Berg mit der Feuerbeschau bei Sonderbauten beginnen sollte.

Der Gemeinderat wird sich Anfang 2019 mit der Angelegenheit befassen und die weitere Vorgehensweise festlegen.

e) Gemeinderatichert erkundigt sich, ob es bei der Gemeinde Berg bereits Anfragen der Flugsportvereinigung Neumarkt auf Ansiedelung am Ottenberg gibt. Bürgermeister Himmler verneint diese Anfrage und teilt mit, dass es keiner Beteiligung der Gemeinde Berg bedarf - außer der bestehende Flugbetrieb würde wesentlich erweitert werden. In diesem Fall würde die Gemeinde Berg von den zuständigen Stellen am Verfahren beteiligt werden.

f) Gemeinderat Nutz teilt mit, dass seit längerem eine Straßenlampe in der Siedlung Richtheim defekt ist (Standort: Einfahrt Siedlung Richtheim von Loderbach kommend, am Spielplatz, 1. Lampe auf der rechten Straßenseite)

gez.
H i m m l e r
1. Bürgermeister

gez.
G ö t z
Schriftführerin